



Bild: 281410751 ©Shutter B, www.stock.adobe.com

Massive Ausweitung der Emissionsauflagen für Schmieden droht – IMU und EUROFORGE fordern Verzicht

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der IED-Richtlinie enthält eine drastische Ausweitung des Geltungsbereichs für Schmieden und eine Vielzahl an Verschärfungen der Emissionsauflagen für betroffene Anlagen. IMU und EUROFORGE opponieren in Berlin und Brüssel.

AUTOR


**Dipl.-Wirt.-Ing.
Tobias Hain**

ist Geschäftsführer des
Industrieverbands Massivumformung e. V.
in Hagen und Managing Director
der EUROFORGE AISBL mit Sitz
in Brüssel (Belgien)

Am 1. April 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Entwurf für die Änderung der Industrieemissionsrichtlinie von 2010. Dem Vorschlag vorangegangen waren eine „Open Public Consultation“ OPC und ein „Targeted Stakeholder Survey“ TSS, an denen der europäische Dachverband der Schmiedeindustrie EUROFORGE sich beteiligt hatte.

VERSCHÄRFUNG DER ANFORDERUNGEN FÜR IED-ANLAGEN GEPLANT

Entgegen der Eingaben von EUROFORGE enthält das vorliegende Papier eine Vielzahl an unverhältnismäßigen Anforderungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen deutschen und europäischen Industrieunternehmen im internationalen Vergleich erheblich gefährden würden:

- Grenzwerte sollen zukünftig standardmäßig an der unteren Grenze der BVT (Beste Verfügbare Techniken)-Bandbreite festgesetzt werden,
- Umweltleistungsgrenzwerte (zum Beispiel Energieeffizienz, Abfallmengen oder Wasserverbrauch) sollen verbindlich als Basis für Genehmigungsverfahren eingeführt werden,
- Die Einführung eines Umweltmanagementsystems inklusive eines Chemikalienmanagementsystems soll verpflichtend sein,
- Unternehmen – auch mittelständische – sollen zur Erstellung von Transformationsplänen verpflichtet werden,
- Eine Veröffentlichungspflicht des Umweltmanagementsystems, der Transformationspläne und sensibler Daten im Rahmen der BVT-Prozesse im Internet soll eingeführt werden,

Zudem erweitert sich der Geltungsbereich der Richtlinie innerhalb der Branche der Massivumformung nach Vorstellung der Kommission erheblich. Während bisher im Anhang der Richtlinie nur Hammeranlagen von über 50 kJ Schlagenergie und gleichzeitiger Wärmeleistung des Betriebs von mehr als 20 MW erfasst sind, sollen zukünftig bereits Hammeranlagen mit über 20 kJ und sogar Pressen ab einer Presskraft von 10 MN als sogenannte „IED-Anlagen“ berücksichtigt sein – und dies unabhängig von der Wärmeleistung des Betriebs.

ANZAHL DER BETROFFENEN BETRIEBE SOLL DRASTISCH STEIGEN

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung würde sich die Anzahl der betroffenen Betriebe in Deutschland von heute drei Prozent (fünf Betriebe in der EU, drei in Deutschland) auf schätzungsweise 90 Prozent (500 Betriebe in der EU, 200 in Deutschland) erhöhen und vor allem kleine und mittelständische Unternehmen erfassen. Diese Ausweitung geht weit über das Ziel der IED („Reduzierung wesentlicher Umweltfaktoren“) hinaus und lässt den für alle EU-Prozesse geltenden „focussed approach“ völlig vermissen. Der Umwelteffekt ist bei den potenziell erfassten kleinen Anlagen zu vernachlässigen.

Zu befürchten sind dadurch eine deutliche Verlängerung von Genehmigungsverfahren, hohe zusätzliche administrative Hürden und Kosten und damit eine weitere Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsbedingungen in Deutschland und Europa. Neuinvestitionen in Europa werden damit unrentabel; Verlagerungen in Regionen mit weniger restriktiven Anforderungen und höheren Umweltauswirkungen sind wahrscheinlich.



Bild: 135225426 ©DOC RABE Media, www.stock.adobe.com

KLARE POSITION VON IMU UND EUROFORGE ZUR IED-REVISION

Der Industrieverband Massivumformung und EUROFORGE haben daher entsprechende kritische Stellungnahmen an die zuständigen deutschen Ministerien für sowie für Wirtschaft und für Umwelt sowie an die Vertreter des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments gesandt, in denen die potenziellen Auswirkungen auf die Branche aufgezeigt und die Unverhältnismäßigkeit der Ausweitung des Geltungsbereichs angeprangert wird. Die EUROFORGE Stellungnahme wurde über die Mitgliedsverbände auch in anderen EU-Ländern an die zuständigen Referate weitergeleitet.

Der Bundesverband der deutschen Industrie BDI hat die IMU-Positionen in seiner eigenen Stellungnahme aufgegriffen. Mit dem Bundeswirtschaftsministerium gibt es hierzu direkten Austausch. Somit bleibt zu hoffen, dass im folgenden Trilog zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Europäischem Rat die Ausweitung aufgehoben oder zumindest auf ein akzeptables Maß reduziert wird.

SF-BREF ENTWURF LIEGT VOR – 280 KOMMENTARE VON EUROFORGE

Fällt eine Anlage unter die IED-Richtlinie, dann unterliegt sie den Emissionsvorgaben und BVT-Rahmenbedingungen der jeweiligen BREF („Best Available Techniques Reference Paper“) Eine solche wird gerade für die Schmiede (S wie „Smitheries“) und Gießereien (F wie „Foundries“) erstellt. In der BREF werden beste verfügbare Techniken zur Emissionsreduzierung (aktuelle Betrachtung: Lärm, Erschütterung, NOx- und CO-Ausstoß sowie spezifische CO₂-Emission) ermittelt und gegebenenfalls Grenzwertbereiche für die genannten Emissionsfaktoren definiert. Diese sind innerhalb von einem Jahr in die jeweilige nationale Gesetzgebung zu übernehmen und innerhalb der folgenden vier Jahre in allen Betrieben einzusetzen. Auch für bestehende Anlagen.

Der deutsche Industrieverband Massivumformung (IMU) und der europäische Schmiedeverband EUROFORGE sind von Anfang an in Kontakt zu den entsprechenden Behörden und begleiten die genannten Prozesse als Gesicht und Stimme unserer Branche, beispielsweise durch Teilnahme an entsprechenden Konsultationen und Surveys aber auch aktiv als Mitglied der SF-BREF Technical Working Group („TWG“) und des Article 13 Forums.

Ende Februar wurde nun der erste Entwurf der SF BREF veröffentlicht und der „Technical Working Group“ (TWG), an der auch EUROFORGE teilnimmt, vorgestellt. Die Sichtung durch die von EUROFORGE gebildeten Task Force aus Branchenexperten führte zu der Erkenntnis, dass die Gesamtqualität des Dokuments bezüglich der Beschreibung der technischen Prozesse und Zusammenhänge schwach und die Herleitung der vorgeschlagenen BVT und entsprechender Grenzwerte (BAT-AE(P L) größtenteils nicht nachvollziehbar aus den Daten der vorangegangenen Fragebogensammlung abgeleitet sind. Im Laufe der Kommentierungsphase bis Ende April wurden daher von der EUROFORGE Task Force mehr als 280 kritische Kommentare eingereicht.

Im weiteren Verlauf wird die SF BREF nun auf Basis der Kommentare überarbeitet und in einem zweiten Datenworkshop in der TWG die Festlegung der Grenzwerte besprochen. Die Vorlage der finalen Version der SF BREF ist von der EU-Kommission für 2023 geplant.

Auch hier drohen deutliche Verschärfungen der Rahmenbedingungen für die betroffenen Betriebe – IMU und EUROFORGE bleiben am Ball!